



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.08.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat V Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0176 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 365010 Kostenstelle: 051-007-12*, 051-007-13*, 051-007-14* Kostenträger: 3650-50		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Anpassung des Hortangebots im Rahmen der Ganztagsentwicklung an den
Grundschulen

Vorlage vom: 05.08.2025

Beschlussvorschlag: - Das Jugendamt und das Schulamt stimmen die weitere Bedarfsentwicklung im Zuge der Ganztagsentwicklung und des Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung miteinander ab. - Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beauftragen das Jugendamt, auf die Entwicklung des Betreuungsangebots an Grundschulen zu reagieren, indem Horte, die von den Eltern nicht mehr nachgefragt werden, umgewandelt oder geschlossen werden. - Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung beauftragen das Schulamt die abzubauenen Kapazitäten (Ziffer 2) im Betreuungssetting Ganztage am betroffenen Schulstandort mindestens in gleichem Umfang aufzubauen. - Das Jugendamt und das Schulamt entwickeln ein transparentes Verfahren zur Bedarfsdeckung.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.08.2025

Ab dem 1.8.2026 soll ein bundesweiter Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern eingeführt werden. Dieser erfolgt schrittweise, d.h. ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkindern der ersten Klassenstufe über den § 24 Abs. 4 SGB VIII neue Fassung einen individuell einklagbaren Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Es ist geplant, den Anspruch in den Folgejahren um je eine Klassenstufe auszuweiten.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verfügt über ein differenziertes Betreuungsangebot für Grundschulkindern. Dieses besteht zum einen aus dem Pakt für den Ganzttag (PfdG) an Grundschulen nach dem Hessischen Schulgesetz (3.604 Plätze) und zum anderen aus Betreuungsangeboten in Horten im Rahmen der Kinderbetreuung nach dem SGB VIII (1.109 Plätze), siehe Anlage. Das Ganztagsangebot an Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufe wird in Darmstadt sukzessive weiter ausgebaut (MV-Nr. 2024/0047). Dieser Ausbau der Bildungs- und Betreuungskapazitäten im Pakt für den Ganzttag hat Auswirkungen auf die gesamte Bildungs- und Betreuungslandschaft in Darmstadt.

Alle Darmstädter Grundschulen und Förderschulen mit Grundstufe nehmen mittlerweile am Pakt für den Ganzttag teil, der grundsätzlich um 7:30 Uhr beginnt. Die Eltern können hier derzeit zwischen Modul 1 (bis 14:30 Uhr, kostenbeitragsfrei) und Modul 2 (bis 17 Uhr, mit Kostenbeitrag) wählen. In den letzten Jahren wurde das Angebot im Pakt für den Ganzttag stark ausgebaut. Das Betreuungsangebot in Horten wird somit immer weniger gebraucht (MV 2022/0362). Auch die Qualität des Betreuungsangebots am Ort Schule im Pakt für den Ganzttag wurde in den letzten Jahren verbessert (MV-Nr. 2024/0339). Perspektivisch ist geplant, die genannten Zeitmodule im PfdG stärker am Zeitumfang des Rechtsanspruches, dies sind 40 Stunden pro Woche, auszurichten.

Zum anderen sinkt in einigen Stadtteilen die Nachfrage durch Eltern nach Hortplätzen, während sie in anderen Stadtteilen wächst oder stabil bleibt. An nahezu allen Grundschulstandorten hingegen steigt die Nachfrage im Pakt für den Ganzttag. Nur in einzelnen Ausnahmefällen gibt es derzeit keine Warteliste.

Bei zu geringer oder fehlender Nachfrage nach dem Hortangebot muss gezielt reagiert werden, indem Horte zugunsten U3- oder Ü3-Kindertagesbetreuung – unter gleichzeitiger Betrachtung des Betreuungsangebotes im Ganzttag an der jeweiligen Schule - umgewandelt oder geschlossen werden. Um auf diese notwendigen Veränderungen angemessen zu reagieren, ist eine strategische Steuerung des Platzangebots und der Betreuungsstruktur insgesamt notwendig. Dabei geht es sowohl um bauliche, als auch um personelle, vertragliche und finanzielle Aspekte.

An den Standorten, an denen Anpassungsbedarfe aufgrund rückläufiger Nachfrage bestehen oder entstehen werden, ist vorgesehen, ein abgestimmtes Vorgehen im jeweiligen Sozialraum zu entwickeln. Zu diesem Zweck soll zukünftig eine Zusammenstellung und Abgleich der verfügbaren Daten je Sozialraum mit Bezug auf die jeweiligen Grundschulstandorte erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Schulamt fortgeschrieben werden (u.a. vorhandene Betreuungsplätze im PfdG und in Horten, Anzahl Grundschüler*innen kurz-, mittel- und langfristig, Platzbelegung und Inanspruchnahme, absehbare Entwicklungen und Bedarfe). Auf Basis dessen erfolgt die Entscheidung zur Schließung bzw. Umwandlung von ausgewählten Hortstandorten.

Als Planungsgrundsatz gilt, dass nicht mehr benötigte Hortstandorte vorrangig in Angebote der U3- und Ü3-Kindertagesbetreuung überführt und die vorhandenen Räumlichkeiten damit

einer jüngeren Altersgruppe zur Verfügung gestellt werden. Steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen im Rahmen des Pakts für den Ganzttag, sind die Kapazitäten am Standort Schule mit Blick auf den ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch entsprechend anzupassen.

Die Entwicklung ist unter folgenden Maßgaben vorgesehen:

1. Mit der Entscheidung, aufgrund fehlender Nachfrage durch die Eltern einen Hort bzw. eine Hortgruppe umzuwandeln bzw. zurückzubauen, wird die Aufnahme neuer Kinder in die Einrichtung gestoppt. Für diese Entscheidung werden die Bedarfe im Sozialraum mit Bezug auf die jeweiligen Grundschulstandorte, die Platzkapazitäten in den Horten und im PfdG und die Ausbauplanung im PfdG berücksichtigt. Es wird ein transparentes Verfahren durch das Jugendamt und das Schulamt entwickelt.
2. Ist die Umwandlung eines Hortes hin zu einer U3- und Ü3-Kindertagesbetreuung vorgesehen, werden die notwendigen Investitionsbedarfe ermittelt und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Bei notwendigen größeren Investitionen werden die politischen Gremien beteiligt. Dies gilt gleichermaßen für den PfdG.
3. Das pädagogische Personal eines Hortes bzw. einer Hortgruppe wird möglichst im Arbeitsbereich der Kindertagesstätten gehalten. Die Leitungskräfte genießen bezüglich der tariflichen Eingruppierung Bestandsschutz, wenn es infolge einer Schließung oder Umwandlung zu einer Verringerung der Platzzahl kommt, da es sich um eine übergeordnete strategische Entscheidung der Stadt handelt.
4. Die Betreuungsverträge für Hortbetreuung und den PfdG werden ab dem Kitajahr 2026/2027 für ein Jahr befristet abgeschlossen. Dies gilt nur für Neuverträge.
5. Es wird ein Regelprozess zur Anpassung der Betreuungsbedarfe von Grundschulkindern je Grundschulbezirk, sozialraumorientiert, etabliert.

Der Jugendhilfeausschuss, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden regelmäßig über den Umsetzungsstand informiert.

Der städtische Hauptelternbeirat der Kindertageseinrichtungen und der Personalrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt werden im Prozess zur Entwicklung des Betreuungsangebots von Kindern im Grundschulalter regelmäßig informiert und eng eingebunden.

Darmstadt, 05.08.2025

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat V

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat